Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

52. Sitzung vom 4. April, 11 Uhr.

Die zweite Berathung der Alters- und Invalidenversicherung wird bei § 14 fortgesetzt.

Derselbe handelt von dem Reichszuschuß zu den jährlich zu zahlenden Renten.

Ein Antrag Hitze (Centrum) verlangt die Streichung des Reichszuschusses.

Ein Antrag des Abg. Fürst Hatzfeldt (konf.) will den Reichszuschuß zur Rente streichen, dagegen das Reich zu laufenden Beiträgen heranziehen.

Abg. Rickert (dfr.): Es ist zu bedauern, daß bei dieser finanziell so wichtigen Frage kein Vertreter des Finanzressorts am Bundesrathstische sich befindet. Als die Branntweinsteuer votirt wurde, hat man die Mittel bewilligt unter der Voraussetzung, daß sie zur Deckung des Alters- und Invalidengesetzes dienen würden. Jetzt sind diese Mittel zum Theil für das Schullastengesetz verwendet worden. Die Fehlbeträge könnten nur durch Matrikularbeiträge gedeckt werden; aber der preußische Finanzminister hat im Abgeordnetenhause erklärt, daß neue Ausgaben des Reichs durch neue Steuern gedeckt werden sollen. Wenn Matrikularbeiträge und indirekte Steuern dasselbe wären, dann wäre es gleichgiltig. Nun fragt es sich aber, wie wollen wir diese 60 Millionen erhalten. Es ist ein unerhörter Vorgang der Gesetzgebung, daß eine solche Vorlage gemacht wird, ohne zugleich die Mittel zur Deckung anzugeben. Die Majorität scheint durch neue indirekte Steuern die Deckung erreichen zu wollen. Das hieße die Lasten auf die Arbeiter abwälzen, für die man angeblich sorgen will. Das paßt nicht mit dem Aushängeschilde, mit dem Begriff der sozialen Reform. Das, was jetzt die Armenpflege auf Kosten der Besitzenden leistet, sollen dann die Armen auf dem Wege der indirekten Steuern selber leisten.

Wenn Matrikularbeiträge beliebt werden, ändert das auch nicht viel. Mit welchem Rechte sollen Millionen kleiner Leute herangezogen werden, für welche man angeblich sorgen will, mit welchem Rechte aber auch die kleinen Beamten, die kleinen Handwerker, für welche das Gesetz nichts thut? Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit.

Wie steht die Frage prinzipiell? Da ist interessant eine Broschüre eines kölner Industriellen, der offenbar kein „Reichsfeind ist, welche mit Entschiedenheit den Reichszuschuß verwirft und die Tragung der Kosten dem Arbeitgeber zuweist. Die Amortisation der Arbeitskraft muß in der Hauptsache von dem Arbeitgeber geleistet werden. Auch nationalliberale Blätter haben sich noch im November 1888 gegen den Reichszuschuß erklärt. Jetzt scheinen sie bekehrt zu sein. Das ist auch eine Frage, die noch lange nicht spruchreif ist.

Die Folge dieses Gesetzes wird weiter sein müssen ein Gesetz für die Wittwen und Waisen der Arbeiter. Wo soll denn das hinaus? Sind denn unsere Finanzen in einer so glücklichen Situation? Dürfen wir unsere Finanzkräfte auf ein Jahrhundert ohne irgend welche soziale Grundlage engagiren? Dazu habe ich nicht den Muth, und begreife nicht, wo Sie ihn herbekommen.

Können Sie uns klare Vorschläge über die Deckung machen und die Garantie geben, daß die Vermögenden die Lasten des Gesetzes auf ihre Schultern nehmen, dann bringen Sie eine solche Vorlage. So lange das nicht geschieht, werden wir schon aus finanziellen Gründen uns gegen die Vorlage erklären. (Beifall links.)

Abg. Dr Reichensperger (Ctr.) (Auf der Tribüne sehr schwer verständlich): Ich hoffe von dem Gesetz eine bedeutsame Reform der sozialen Verhältnisse und ein Zurückdrängen der Sozialdemokratie. Denn der Einfluß der Führer sinkt und steigt in dem Grade, als die Klassen über Noth zu klagen haben. Hier wird die Noth der Klassen gemildert. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich halte den Reichszuschuß für begründet. Das Gesetz will die bestehende Gesellschaftsordnung schützen gegen Tendenzen, welche den Boden derselben unterwühlen. Wenn dem so ist, dann muß auch die Gesellschaft die Opfer bringen; das ist für mich der innere Rechtsgrund des Reichszuschusses.

Das Gesetz will den Gedanken des praktischen Christenthums verwirklichen und mein Vertrauen zu der Entwickelung unserer staatlichen Zustände steht im Verhältniß zu der Verwirklichung des praktischen Christenthums durch den Reichstag. (Beifall.)

Staatssekretär im Reichsschatzamt Frhr. v. Maltzahn-Gültz: Herrn Rickert gegenüber meine ich, das Gesetz ist bestimmt, diejenigen Schäden zu heilen, welche ein Jahrhundert falscher Entwickelung hat groß werden lassen. (Sehr gut! rechts.) Und um dieses zu erreichen, wird selbst eine Belastung auf ein Jahrhundert hinaus meines Erachtens noch nicht zu schwer sein. Die Deckung muß erfolgen wie die Deckung jeder anderen nothwendigen Ausgabe, welche durch einen übereinstimmenden Beschluß der gesetzgeberischen Faktoren der Reichskasse auferlegt wird, nach § 70 der Verfassung. Es handelt sich nur um die Frage: hält der Reichstag diejenigen Ausgaben, welche dieses Gesetz bringt, für solche, welche im Rahmen des Reichs liegen, und hält er sie für nothwendig und unaufschiebbar? Wird diese Frage bejaht, dann müssen auch die Mittel dazu beschafft werden. Ob von Anfang an oder im Laufe der Jahre dadurch eine Aenderung unserer Gesetzgebung eintreten muß, darüber heute mich auszusprechen, halte ich für verfrüht. Ich glaube, es ist ein richtiger Grundsatz, daß über Verhandlungen, die noch nicht beendet sind, öffentliche Erklärungen nicht abgegeben werden. Wäre ich überzeugt gewesen, daß das deutsche Reich und Volk zu arm ist, diese mit dem Gesetze verbundene Last zu übernehmen, hätte ich dem Gesetze Opposition machen müssen: ich bin aber nicht der Meinung. Deutschland kann die Last tragen. Es ist ja möglich, daß dies durch eine immer weitere Vertheilung aus den direkten Abgaben zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten eintreten kann. Aber gegenwärtig ist es noch nicht bestimmt, ob diese Nothwendigkeit eintreten wird. Für die ersten Jahre des Inslebentretens des Reichszuschusses wird es nicht nöthig sein.

Vergegenwärtigen Sie sich doch einmal, wie sich die Verhältnisse in den Einzelstaaten geändert haben durch die Reformen des Steuerwesens mit der Frankenstein'schen Klausel. 1883 sank der Zuschuß der einzelnen Staaten an das Reich bereits auf 1 Million, gegen 70 im Jahre 1879, 1883/84 erhielten bereits die Einzelstaaten mehr vom Reiche als sie leisteten. 1889/90 werden die Einzelstaaten an Matrikularbeiträgen abzuführen haben 217,312,105 M., dagegen zu empfangen haben 281,440,000 M., sodaß die letztere Summe die erste um 64 Millionen übersteigt. (Hört, hört! rechts.) Diese Ueberweisungen an die Einzelstaaten beruhen auf normalen Einnahmen. Deshalb hege ich keine Befürchtungen, daß in den ersten Jahren die Aufbringung des Reichszuschusses erhebliche Schwierigkeiten machen wird. Wir werden es zu prüfen haben, welche Form der Aufbringung dieser nothwendigen Ausgaben die für Deutschland und die Deutschen die am wenigsten drückende sein wird. (Beifall rechts.)

Abg. Winterer (Cfl.): Wie gegen die zu weite Ausdehnung des Versicherungszwanges, so muß ich mich auch gegen den Reichszuschuß erklären. Derselbe ist ein Armuthszeugniß für unsere Industrie. Diese soll nicht mehr allein imstande sein, die Beträge zusammen mit den Arbeitern aufzubringen. Das muß ich für Elsaß-Lothringen wenigstens entschieden bestreiten.

Der permanente Staatszuschuß weist dem Staate eine Stellung zu, in welcher derselbe nicht mehr nur Schützer des Rechts, sondern der allgemeine Brotvater ist. (Sehr wahr! im Centrum.) Das führt direkt in den Sozialismus. In der Zukunft wird die Frage der Erhöhung des Reichszuschusses und der Renten eine stets offene und eine stets drohende sein. (Sehr richtig! im Centr.) Wenn der Staat der allgemeine Brotvater wird, muß er auch die Mittel haben, und die wieder nur durch indirekte Steuern und Monopole aufbringen.

Ueber den Verpflichtung des Staates wird man die Pflichten der Familie vergessen (Sehr wahr! im Centrum), das wird nicht eine Förderung der Zufriedenheit, sondern der Unzufriedenheit sein. Dann werden die Sozialdemokraten uns sagen: Allerdings ist der Staat der Helfer, aber der sozialistische, nicht der jetzige. (Sehr wahr! im Centrum). Deshalb muß ich mich gegen den Reichszuschuß erklären. (Beifall im Centrum.)

Graf Stolberg-Wernigerode (konf.): Wenn der Vorredner diese Rede in einem corps législatif gehalten hätte, dann hätte er wohl ungetheilten Beifall gefunden. Denn die französische Republik ist der sozialen Frage gegenüber machtlos. (Sehr wahr! rechts.) Die soziale Gesetzgebung ist eine neue Betheiligung der alten hohenzollernschen Tradition, für die Armen zu sorgen. Ich erinnere an die Emanzipationen der Bauern. Soziale Fragen auf dem Wege der Gesetzgebung zu lösen, ist das Vorrecht einer starken Monarchie. Deshalb fürchte ich nicht, daß wir auf einen schiefen Boden gerathen werden.

Ohne den Reichszuschuß ist das Gesetz nicht möglich; daher werden wir für ihn stimmen, wenn er auch erhebliche Opfer auferlegt. (Beifall rechts.)

Abg. Orterer (Centr.): Der Staat ist berufen zur Pflege der geistigen und leiblichen Güter, doch kann man hier schließlich herauslesen, daß der Staat der oberste Säckelmeister, ja alles in allem sein soll. (Sehr richtig.) Die Gründe, die bisher für den Gedanken ausgesprochen sind, eine solche Omnipotenz dem Staate für alles und jedes auftauchende Bedürfniß zu geben, sind so oft widerlegt, und an sich so wenig acceptabel, daß sie mich und meine Freunde nicht für ihn haben gewinnen können. (Zustimmung im Centrum.) Die Versicherung der Hälfte der Nation darf man nicht übernehmen, wenn nicht die Gelegenheit geboten wird, auch aus den Taschen dieser Hälfte der Bevölkerung die Versicherung ausführen zu können. Auch die Bedenken der Sozialdemokraten lassen uns nicht glauben, daß dies Gesetz zu einer Beruhigung der Arbeiter führen werde.

Die Entwickelung der Finanzverhältnisse des Reiches und der Einzelstaaten ist gar nicht so glänzend, daß die Einzelstaaten mit Freuden eine solche Belastung übernehmen werden, von Baiern kann ich das wenigstens trotz seiner vorzüglichen Verwaltung nicht sagen, wegen des alljährlich größer werdenden Extraordinariums. Angedeutet ist auch schon, daß das Verhältniß zwischen Reich und Einzelstaaten sich vielleicht verschieben würde, das heißt doch offenbar, die Ueberweisungen an die Einzelstaaten werden geringer oder fallen ganz fort, die Einzelstaaten sind damit gezwungen, die direkten Steuern erheblich zu erhöhen, nach und nach wird jede nur mögliche Steuerquelle herangezogen werden müssen, und daraus werden Folgen entstehen, die vielleicht keinem im Hause erwünscht sind.

Verbesserung der Lage der Arbeiter wünschen auch wir; dieser Weg ist uns aber ungangbar, das Tempo uns zu beschleunigt. Und in diesem Sinne ist auch für uns die Vorsicht der Tapferkeit besserer Theil. Nehmen Sie darum den Antrag Hitze an und weisen Sie den Reichszuschuß zurück, in welcher Form er Ihnen auch angeboten wird. (Beifall im Centrum und links.)

Abg. Gamp (Reichsp.): Wenn der Abg. Rickert die Aufbringung der Reichsmittel durch indirekte Steuern bekämpft und diese streichen will, so möchte ich gern wissen, wie er denn eigentlich die Finanzen des Reiches gestalten will. Herr Rickert kann seine Ausführungen nur gemacht haben, um bei den Arbeitern Mißstimmung zu erregen. (Abg. Rickert: Das ist eine Unterstellung!) Wenn es den Freisinnigen mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit ernst ist, so sollten sie doch in denjenigen Kommunen, wo sie die leitende Stellung haben, die drückendsten Steuern der niedrigsten Klassen, wie die Miethsteuer, aufheben. (Sehr wahr! rechts.)

Wenn die Versicherung durch private Gesellschaften geschehe, so würden erhebliche Mehrkosten erforderlich sein, denn die Beamten, die Aktionäre 2c. würden sich mit so niedrigen Sätzen, wie sie der Staat stellen kann, nicht begnügen. Auf versicherungstechnischen Grundlagen der Privatversicherung allein würde für die Arbeiter keine Fürsorge getroffen werden können. Es bleibt nur der Weg der Vorlage übrig. Den Arbeitern, welche die Wohlthaten genießen, wird der größte Theil der Beiträge abgenommen: Den Arbeitgebern kann dieser Ausfall nicht auferlegt werden, da muß also die Gesammtheit eintreten.

Allerdings konnte der Reichszuschuß anders normirt werden, als es die Vorlage thut. Er mußte genau so viel betragen, als die Summe, welche den Versicherungsanstalten nicht aufgebürdet werden konnte. (Beifall rechts.)

Vicepräsident Dr Buhl bezeichnet nach Einsichtnahme in das Stenogramm die Aeußerung, „der Abg. Rickert wolle Mißstimmung unter den Arbeitern erregen" als eine unzulässige Unterschiebung.

Abg. Gamp. erklärt sich bereit, den Ausdruck zurückzunehmen.

Abg. Dr v. Bennigsen (nl.): Wir haben heute verschiedene Redner gehört, welche sich mehr oder weniger prinzipiell nicht allein gegen diesen Vorgang und gegen den in demselben in Aussicht genommenen Reichszuschuß, sondern gegen die Gesammtvorlage erklärt haben. Der Abgeordnete Orterer begann damit, daß er sagte, unsere ganze sozialpolitische Gesetzgebung müsse ein anderes Tempo einschlagen. Ganz besondere Besorgnisse hat er gehegt wegen der Konsequenzen für die Finanzverhältnisse seines Heimathlandes Baiern. Er hat dabei die Finanzverhältnisse Baierns als sehr knapp geschildert, da die etwas ungünstigen Verhältnisse zwischen den Matrikularbeiträgen und den Reichsüberweisungen dort in den Finanzen sehr wahrscheinlich erhebliche Störungen hervorrufen könnten. Ich muß sagen: Diese Ausführungen über seine heimathlichen Zustände sind mir doch ganz unbegreiflich, wenn wir bedenken, — der Staatssekretär hat vorhin an die Gesammtzahlen erinnert — welche außerordentlichen Ueberweisungen infolge des Branntweinsteuergesetzes in den letzten Jahren insbesondere den süddeutschen Staaten zugeflossen sind und noch weiter zufließen werden. Einige süddeutsche Kollegen meiner Fraktion sehen die baierischen Verhältnisse keineswegs in diesem bedrängten, ungünstigen Lichte an, und das kann auch derjenige Herr nicht thun, welcher nicht blos Präsident dieser Kommission, sondern auch Präsident des baierischen Reichsrathes ist, Frhr. v. Frankenstein, welcher den Reichszuschuß für so gefährlich in seinen Konsequenzen für sein Heimathland nicht halten kann, denn sonst würde er demselben nicht zustimmen. Wenn dann der Abg. Orterer ausgesprochen hat, es möge doch zunächst, ehe man dies Gesetz zum Abschluß bringe, auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung die weit wichtigeren Fragen, die lange den Reichstag beschäftigt haben, gesetzlich erledigt werden — ja, da kann ich mich dem Wunsch sehr wohl anschließen, daß auf diesem Gebiet auch endlich ein Abschluß zwischen der übergroßen Mehrheit des Reichstages, welche den Abschluß dringend wünscht und zwischen den verbündeten Regierungen, welche noch zögernd und zurückhaltend in diesen Fragen dastehen, erreicht wird. Ich nehme sogar gar keinen Anstand auszusprechen, daß vielfach in Arbeiterkreisen derartige Bestimmungen über Frauen- und Kinder-, sowie Sonntagsarbeit und über die Länge des Arbeitstages eine mittelbar vielleicht stärkere Wirkung zur Befriedigung und Beruhigung haben würden (Hört, hört!) als die sozialpolitische Gesetzgebung, welche wir bislang erlassen haben und selbst mit welcher wir uns in diesem Augenblicke beschäftigen. Aber eins ist doch klar: diese Dinge gehen selbständig nebeneinander her, es sind Aufgaben, die nicht nothwendig miteinander verbunden sind und in Zusammenhang gebracht werden können; sie können getrennt behandelt werden und sind auch so behandelt worden. Und wenn wir zu meinem Bedauern in diesem Augenblick eine Uebereinstimmung hinsichtlich der Arbeiterschutzgesetzgebung zwischen den verbündeten Regierungen und der großen Mehrheit des Reichstages noch nicht haben herbeiführen können, so ist das durchaus kein Grund, diejenigen anderen sozialpolitischen Gesetze und dazu rechne ich dieses — zum Abschluß zu bringen, bei denen zu meiner großen Freude eine solche Verständigung und Uebereinstimmung herbeigeführt werden kann. Aber ich stimme darin mit dem Abg. Orterer überein: möge der hohe Bundesrath diese andere Frage nicht aus dem Auge verlieren, der Reichstag wird seine Bemühungen auf diesem Gebiete nicht aufgeben und auf diese Frage immer wieder zurückkommen.

Was dann die Ausführungen der Abgg. Rickert und Winterer anlangt, so beschränke ich mich in Bezug auf die Ausführungen des letzteren auf eine Bemerkung. Er hat mit einer besonders prinzipiellen Entschiedenheit es für ganz unzulässig erklärt, daß das Reich seine hilfreiche Hand und seine Fürsorge in der hier vorliegenden Weise den arbeitenden Klassen zuwende, das sei nicht Aufgabe des Reiches, dafür mögen die Arbeiter oder die Industrie selbst sorgen. Ich traute meinen Ohren kaum, als ich so etwas von dem Abg. Winterer hörte. Denn mir ist noch sehr wohl in Erinnerung, daß vor 10 Jahren er und seine elsaß-lothringischen Freunde am stärksten mit bei der Arbeit waren, als es sich darum handelte, vom Reiche Schutzzölle für die Industrie zu erhalten speziell auch für die Arten von Industrie, die in Elsaß-Lothringen bestehen, einen recht hohen Zoll.

Was die Ausführungen des Hrn. Rickert anlangt, so hat er den Reichszuschuß zunächst und vorzugsweise um deswillen bekämpft, weil hier für die nächste Zeit und namentlich für die späteren Zeiten und deren wachsende Anforderungen für den Reichszuschuß bis zum Beharrungszustande keine sicheren Deckungsmittel zugleich nachgewiesen oder bewilligt wären. Ja, in dieser Hinsicht kann ich dem Abg. Rickert sagen, befinden sich seine Freunde seit Jahren in einem ganz offenkundigen circulus vitiosus. (Sehr richtig!) Wenn Gesetze vorgelegt werden, beispielsweise die Branntweinsteuer seinerzeit, dann wird uns ganz genau vorgerechnet, unsere Finanzen stehen so in Ausgaben und Einnahmen, ein Bedürfniß für die Verwendung der aus diesem Gesetz hervorgehenden Mittel ist nicht nachgewiesen, das Gesetz muß abgelehnt werden, und wenn dann die verbündeten Regierungen und die Mehrheit des Reichstages darauf hinweisen, daß wir mit den und den bestimmt wachsenden Ausgaben in den nächsten Jahren zweifellos zu thun haben und wir demzufolge diese Quelle der indirekten Besteuerung eines solchen Genußmittels, das allgemein verbreitet ist, allenfalls aber doch entbehrt werden kann, endlich in Deutschland angreifen müssen, dann wird vom Abg. Rickert und seinen Freunden auch das zurückgewiesen, weil momentan doch rechnungsmäßig die Veranslagung der Summen, die in dem Gesetz erscheinen werden, in den Anlagen noch nicht nachgewiesen erscheint. Also in einem und dem andern Falle ist die Ausgabe noch nicht nachgewiesen oder die Einnahme noch nicht gesichert, das Nein, das konsequente charakteristische Nein ist immerfort die Antwort (Sehr gut! — Abg. Rickert: Wo bleibt denn die Branntweinsteuer?) und so alle Jahre. Die Gründe, welche der Abg. Rickert gegen den Reichszuschuß geltend macht, beschränken sich aber gar nicht auf den Widerspruch gegen diesen Paragraphen. Der Abg. Rickert — und von seinem Standpunkte aus finde ich das gar nicht einmal inkonsequent — lehnt das ganze Gesetz ab. Oder würde Abg. Rickert — ich habe ihn allerdings nicht verstanden — geneigt sein, wenn der Reichszuschuß aus demselben fortbliebe, es anzuerkennen. Keineswegs, er wird auch ohne Reichszuschuß das Gesetz auf alle Fälle ablehnen. Nun hat der Abg. Rickert bei dieser Gelegenheit und auch früher mir und meinen Freunden, auch der Mehrheit des Reichstages vorgeworfen, wir hätten unsere Ansichten hinsichtlich der sozialpolitischen Gesetzgebung und des Eingreifens des Reiches hinsichtlich der finanziellen Betheiligung des Reiches vollständig geändert seit Anfang der achtziger Jahre. Ich habe in der Zeitung gelesen, daß bei der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfs, an welcher theilzunehmen ich leider amtlich verhindert war, der Abg. Rickert aus einer von mir vor 8 Jahren gehaltenen Rede citirt hat, um diesen schreienden Widerspruch meiner Freunde und meiner damaligen Freunde Haltung nachzuweisen. Nun will ich dem Abg. Rickert eine Konzession bereitwillig machen. Ueber die Bedeutung, über die Gefahren der sozialen Bewegung nicht blos in Deutschland, sondern in Europa, ja man kann sagen, nach und nach in der ganzen Welt, über die Mittel der Bekämpfung der Gefahren und über die Mittel der Befriedigung desjenigen, was in dieser Bewegung berechtigt ist, denke ich jetzt vielfach anders, wie ich es noch auch vor 8 Jahren und noch weiter zurück gethan habe. Ich habe mich eben bemüht, mit dieser Bewegung, dem historischen Zusammenhang, den Endzielen desselben, den Mitteln, den Einwirkungen auf die Massen, die Stimmung, die da hervorgerufen ist, mich außerdem zu beschäftigen, und nach den Erfahrungen, die mir aus diesen Bemühungen entgegengetreten sind, ist es doch nicht zu verwundern, wenn man jetzt in manchen, selbst wichtigen Punkten eine andere Auffassung hat, als man sie noch vor 8 Jahren gehabt hat. Ich erblicke für mich, und wenn meine Freunde in derselben Lage sind, für sie durchaus keinen Vorwurf; ich kann es aber auch gar nicht als einen Gegenstand großer Anerkennung etwa betrachten, wenn der Abg. Rickert und seine Freunde trotz dieser großen Erscheinungen und der aus ihnen zu ziehenden Erfahrungen jetzt noch dieselbe Auffassung hinsichtlich der sozialen Bewegung haben, wie vor 20 Jahren und nach ihrem Stande punkt wahrscheinlich — ich kann mich darin irren, aber mir hat es den Eindruck gemacht — die Sache ansehen, wie eine kranwirthschaftliche Auffassung mehr unnatürlicher Art, eine vorübergehende sehr unangenehme Erscheinung, die nach und nach wirthschaftlich und politisch sich wieder verlieren wird, wenn man nur die freie Bewegung auf wirthschaftlichem Gebiet und im Staat nach allen Seiten vollkommen zuläßt.

Was nun die finanzielle Bedeutung desjenigen anlangt, was in diesem Paragraphen bewilligt werden soll, so hat darauf gerade und auf die Stellung, die ich früher zu der Frage eingenommen habe, Herr Rickert bei der Vorlesung der Sätze aus meiner Rede von 1881 hingewiesen, um einen starken Widerspruch zu konstatiren. Soweit eine veränderte Auffassung darin enthalten sein sollte, habe ich darüber das Nöthige soeben schon gesagt. Einen ganz grundsätzlichen Gegensatz zwischen der damaligen und meiner jetzigen Anschauung, indem ich dies Gesetz vertrete, kann ich aber nicht zugeben. Ich habe mich damals dagegen gewandt — und das hat Herr Rickert auch vorgelesen — daß es gefährlich und unzulässig sei, daß der Staat oder das Reich — das kommt auf dasselbe hinaus — die Fürsorge für invalide Arbeiter übernehme, daß Einrichtungen so bureaukratischer Art getroffen würden, daß die eigene Anstrengung und die eigene Thätigkeit der Interessenten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz verschwände, denen doch allein oder mindestens vorzugsweise diese Aufgabe zufiele. Und nun betrachten Sie einmal den Inhalt dieses Gesetzes auch mit dem Reichszuschuß! Verschwindet denn da etwa die Verantwortlichkeit und Thätigkeit der zunächst Betheiligten, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Richtig ist es allerdings — das habe ich damals aber ausdrücklich als etwas ganz Statthaftes bezeichnet —: das Reich durch sein Gesetz giebt die Normen, nach denen die Versicherung erfolgen soll; das Reich übernimmt bei dem lebhaften Interesse, welches es für das Zustandekommen des Gesetzes hat, einen Theil der Kosten, aber die Hauptlast, finanziell und die Hauptlast der verantwortlichen Arbeit fällt den Betheiligten zu, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Zweidrittel der ganzen finanziellen Lasten und weit mehr noch der eigentlichen Arbeit auf diesem Gebiete. Ein großes

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890406030/fragment/page=0001

Maß umfangreichster Selbstverwaltung im Ehrenamt wird hier gerade durch dieses Gesetz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefordert. (Zuruf links: wo?) — Bei den Versicherungsanstalten — wenn Sie fragen wo? — welche durch dies Gesetz ins Leben gerufen werden und welche die Verwaltung übernehmen sollen, wird ein Ausschuß niedergesetzt, bestehend lediglich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dieser Ausschuß beschließt die Statuten, nach denen die Versicherungsanstalten geleitet werden; er kann in den Statuten dem Vorstande Mitglieder aus dem Arbeiterstande und dem Arbeitgeberstande hinzufügen; in dem Falle, wo das nicht geschieht, solche Mitglieder nicht im Vorstande sind, ist er sogar verpflichtet, in dem Statut einen Aufsichtsrath neben den Vorstand zu setzen; die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden dann die Vertrauensmänner, die lokalen Organe für die gesammte Verwaltung, und sie endlich allein bestellen die Schiedsgerichte, lediglich unter dem formalen Vorsitz eines Beamten; die übrigen Mitglieder werden berufen durch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und alles dies eine Thätigkeit im Ehrenamt! und da will man behaupten, das wäre gar nichts, wie ich eben durch die Zwischenrufe gehört habe? Das wäre keine verantwortliche selbständige Thätigkeit der Betheiligten?

Was den Zuschuß des Reiches speziell anlangt, so ist der Abg. Rickert in diesem Falle mehr als die anwesenden Vertreter der Sozialdemokraten besorgt, daß dieser Zuschuß dazu führen würde, möglichst bald eine Erhöhung der indirekten Steuern im Reiche zu beschließen. In dieser Hinsicht hat schon der Staatssekretär des Reichsschatzamtes eine Erklärung abgegeben, woraus wenigstens soviel hervorgeht, daß dazu irgendeine dringende Veranlassung in absehbarer Zeit jedenfalls nicht gegeben ist. Was meine und meiner Freunde Ansicht anlangt, so sind wir der Meinung, daß dieser Reichszuschuß jetzt und auch künftig zu einer Vermehrung unserer indirekten Steuern keinen Anlaß geben sollte (Zuruf aus dem Centrum: aber wird!) — und wir sind auch der Meinung, daß es nicht nothwendig ist, daß er dazu einen Anlaß giebt. Wir haben seit einer Reihe von Jahren in Deutschland, wo in ganz ungleichem Maße das System der direkten und indirekten Steuern entwickelt war, ähnlich wie es in anderen Ländern schon längst geschehen war, — ich sehe hier von andern umstrittenen Dingen ab — die großen Gesamtmittel einer bedeutenden Besteuerung unterzogen, und das ist ja nicht zu leugnen, daß eben wegen der allgemeinen Verbreitung dieses Genusses die Steuern für Tabak namentlich, für Branntwein, in geringerem Maße auch für Zucker, die breiten Schichten der Bevölkerung treffen. Wenn das geschehen ist und wenn die Summen so bedeutend sind, die wir bewilligt haben, und wenn es durchaus zweifellos ist, daß in wirthschaftlich gesunden Verhältnissen bei wachsender Bevölkerung und wachsendem Wohlstande in Deutschland diese Einnahmen aus den eben erwähnten Quellen noch ganz bedeutend steigen werden, so ist irgend eine Veranlassung, auf diesem Gebiete jetzt vorzugehen, um neu entstehende Ausgaben des Reiches zu decken, nach meiner und meiner Freunde Ansicht nicht vorhanden. Die Einzelstaaten werden demnächst eine gewisse Verschiebung zwischen Matrikularbeiträgen und Ueberweisungen immerhin ganz gut ertragen können, und was speziell Preußen anlangt, so ist es doch eine ganz notorische Thatsache, daß seit Jahren sich die Mehrheit im Lande und die königliche Staatsregierung dafür engagirt hat, daß eine Reform der Klassen- und Einkommensteuer eintritt, bei der es eben gelingen muß, durch andere gesetzliche Vorschriften die erheblichen Einnahmen, die besser situirten Klassen weit bedeutender zur Steuer heranzuziehen, als es mit dem jetzigen Gesetz geschieht. (Zwischenruf: Antrag Huene!) Wir können hier ja keine Diskussion über die weitere Entwickelung der Steuergesetzgebung in Preußen führen, ich habe nur soviel aus den Zeitungen entnommen, daß der Antrag Huene sowohl als die in Aussicht stehende Gesetzgebung über die Klassen- und Einkommensteuer von einer Kommission ausgearbeitet und dem Landtag vorgelegt werden soll, und da wird man, wie ich gar nicht bezweifle, diese Seite der Sache vollkommen im Auge behalten können, daß eben unter Schonung der Schwachen — wo die Schwächsten übrigens in Preußen schon längst vollkommen frei von der Klassensteuer sind — eine Reform der Steuer eintritt, welche die großen Einnahmen in einem erheblicheren Maße heranzieht, als das bislang gelungen ist.

Was den Zuschuß anlangt, der von den verschiedensten Seiten bestritten ist, den das Reich leisten soll, damit dieses Gesetz ins Leben tritt, so ist das wohl unzweifelhaft: Hier haben wir es mit einem Gesetz zu thun, welches hinsichtlich des Zwanges, den es ausübt, viel weiter greift als irgend eins der sozialpolitischen Gesetze. Glaubt die Reichsgesetzgebung, um den großen Zweck der Versicherung von Millionen Arbeiter gegen die Erwerbsunfähigkeit zu erreichen, die eintritt infolge von Alter und Invalidität, einen Zwang ausüben zu müssen, um diesen Zweck zu erreichen, so ist eben dies eine natürliche Gegenleistung, hier viel begründeter — darin muß ich dem Abg. Reichensperger vollkommen recht geben — als bei der Unfallversicherung, wo es sich um Vorfälle, die aus dem Betriebe selbst hervorgehen, handelt.

Außerdem ist doch auch nicht zu leugnen — das ist ja eine Seite der Sache, die von den Sozialdemokraten in der Diskussion wiederholt hervorgehoben ist —, wenn eben die große Masse der Bevölkerung auf dem Wege der indirekten Besteuerung in den letzten Jahren höher herangezogen ist, dann liegt darin auch eine Verpflichtung des Reiches, wenn es diese selben Klassen zwingen will, sich zu versichern, um die Versicherung zu erleichtern durch einen solchen Reichszuschuß, welcher, wie ich vorhin bemerkte, nur höchstens zwei Drittel der ganzen Kosten betragen wird. Außerdem ist auch noch hervorzuheben, daß mit Hilfe dieses Reichszuschusses man sich berechtigt gehalten hat, Erleichterungen und Verbesserungen hinsichtlich der Versicherten eintreten zu lassen, welche bei einer Versicherung lediglich durch die Mittel der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gar nicht hätten getroffen werden können. Die Bestimmungen, wie sie zum Theil schon in der Vorlage hinsichtlich der Wartezeit waren, hinsichtlich des Ueberganges, hinsichtlich der Rentenberechnung, wie sie aber namentlich durch die Kommission in die Vorlage hineingebracht sind hinsichtlich der Rückzahlung bei dem Tode eines Arbeiters an die Wittwe und die Kinder, wenn er noch keine Rente bezogen hat, bei der Verheirathung einer Frauensperson die Rückerstattung der Hälfte der Beiträge — das sind Bestimmungen, die sich rechtfertigen lassen, die große Erleichterung und Befriedigung gewähren werden in den Arbeiterkreisen, die aber ohne das gar nicht hätten getroffen werden können.

Es haben ja heute die Abgg. Rickert, Orterer und Winterer prinzipiell die ganze Stellung des Reiches und des Staates zu solchen Aufgaben angegriffen und behauptet, das ginge weit über dessen Pflichten und Beruf hinaus und würde uns mit der Zeit nothwendig in den sozialen Staat hineintreiben. Was das letztere anlangt, so würde immer vorseiten der verbündeten Regierungen und des Reichstages in jedem einzelnen Falle die Grenze bestimmt werden können, wie weit man hinsichtlich solcher Aufgaben gesetzlich dem Reich und Staat etwas zumuthen will. Grundsätzlich werden wir den Versuch machen, auf dem Boden der jetzigen gesellschaftlichen und Staatsordnung, ganz abweichend von dem, was die Sozialdemokraten wollen, die diese Einrichtungen nicht für nöthig halten in dem Staat, den sie selbst betreiben wollen auf einem mehr oder weniger umstürzlerischen Wege, während sie sich andererseits doch nicht vollkommen dazu herbeilassen können, dieses Gesetz auf den Grundlagen unserer jetzigen Gesellschaftsordnung in allen seinen Einzelheiten zu bekämpfen. Es scheint fast, als ob sie das ihrer Massen wegen nicht wagen. Ich habe mit einer gewissen Verwunderung gesehen, wie die anwesenden Sozialdemokraten dem § 1 des Gesetzes auch nach Ablehnung ihrer Anträge zugestimmt haben.

Was die Stellung des Staates und des Reiches zu derartigen sozialpolitischen, überhaupt wirthschaftlichen Sachen anlangt, so bitte ich doch einmal zu berücksichtigen, daß nicht etwa in neuerer Zeit, sondern seit Menschenaltern und Jahrhunderten der Staat und seine Finanzmittel eintreten für Aufgaben, die keineswegs lediglich die Gesammtheit betreffen, die einen rein lokalen Charakter haben, mehr oder weniger größere oder geringere Kreise der Bevölkerung treffen. Ich will gar nicht sprechen von Einzelheiten, die sind ja angefochten, von Zinsgarantien, von Eisenbahngarantien oder von Subventionen für Dampferunternehmungen — an solche vereinzelte und von vielen Seiten bestrittene Fälle denke ich gar nicht, aber wohl kann man erinnern strittene Fälle denke ich gar nicht, aber wohl kann man erinnern an Ausgaben, denen sich der Staat nie entzogen hat, die auch an Ausgaben, denen sich der Staat nie entzogen hat, die auch an Ausgaben, denen sich der Staat nie entzogen hat, die auch an Ausgaben, denen sich der Staat nie entzogen hat, die auch immer nur einzelne Klassen oder Gegenden betreffen. Ich meine immer nur einzelne Klassen oder Gegenden betreffen. Ich meine z. B. Bahnen, die der Staat selbst baut, soweit er Eisenbahnbauten, die der Staat selbst baut, soweit er Eisenbahnbauten, die der Staat selbst baut, soweit er Eisenbahnbauten

anderen Gemeinschaften bedeute. Auch die durch ihn bedingte Kontrolle werde nicht durchführbar sein.

Abg. Dr Langerhans (dfr.) hält gleichfalls den Antrag für unausführbar, schon wegen der Unmöglichkeit der Legitimation.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird der Antrag Kulemann mit 113 gegen 93 Stimmen angenommen und mit diesem Antrage sowie einer redaktionellen Modifikation v. Cuny § 8.

Ein weiterer Antrag Kulemann, der für das Zuckerterhandeln gegen die obige Bestimmung eine Geldstrafe von 30 M. festsetzt, wird abgelehnt.

Der Rest der Vorlage wird mit einer weiteren unwesentlichen Modifikation Cuny debattelos angenommen, ebenso in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz.

Schluß 10½ Uhr.

Preußischer Landtag

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 4. April, 12 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort

Abg. Dr. Frhr. v. Schorlemer (Ctr.): Als Vorsitzender des Seniorenkonvents und mit dessen Zustimmung erlaube ich mir, vor der Tagesordnung zuerst einen Vorgang zu besprechen, der alle Seiten dieses Hauses peinlich berührt hat. Es ist von den Mitgliedern dieses Hauses stets in taktvollster Weise vermieden worden, die Geschäftsführung des andern Hauses einer Kritik zu unterziehen oder überhaupt zu besprechen. In der Sitzung des Herrenhauses vom 28. März und vom 1. April ist hier von mehreren Rednern, darunter von dem Herrn Grafen von Frankenstein und Herrn Dr. Stephan, geäußert worden, daß der Etat so spät an das Herrenhaus gelangt sei, und dort deshalb die Feststellung des Etats statt Sonnabend, den 30. März, erst Montag, den 1. April erfolgt sei.

Ich habe zunächst festzustellen, daß der Präsident des Herrenhauses in der Plenarsitzung vom 28. März, bemerkte, daß der Etat erst am Dienstag, den 26. März, dem Herrenhause zugegangen sei. In dem Bericht der Budgetkommission des Herrenhauses ist dagegen von dem Generalreferenten angegeben, daß der Etat dem Herrenhause am 23. März zugegangen sei. Thatsächlich ist aber der Etat dem Herrenhause Donnerstag, den 21. März übersandt (Hört! hört!), wie die Nr. 43 der Drucksachen des Herrenhauses selbst angiebt. In der Plenarsitzung des Herrenhauses vom 28. März bemerkte nun der Vorsitzende der Budgetkommission, Herr Graf von Zieten-Schwerin, daß dem Hauptreferenten die Tage vom 23. bis 25. März freigelassen seien wegen anderweitiger dringender Geschäfte (Hört! hört!), und deshalb die Berichterstattung und Berathung nicht früher habe erfolgen können.

Ich stelle fest, daß in den früheren Jahren es sich mit der Uebergabe des Etats verhalten hat wie folgt, wenn ich die letzten fünf Jahre aus der Zeit nehme, wo wir erst nach Neujahr zusammengetreten sind: 1885 ist der Etat dem Hause zugegangen am 15. Januar in 36 Sitzungen erledigt, am 17. März an das Herrenhaus übergeben und am 28. dort festgestellt, 1886 ging uns der Etat am 16. Januar zu, 27 Sitzungen wurden darauf verwendet, am 23. März ging er an das Herrenhaus und wurde am 31. März dort festgestellt, 1888 kam der Etat am 16. Januar an dies Haus, wurde, in 22 Sitzungen festgestellt, am 21. März an das Herrenhaus übergeben und am 24. März dort festgestellt. (Hört! hört!) In diesem Jahre ist der Etat uns gleichfalls am 16. Januar zugegangen, in 31 Sitzungen erledigt, am 21. März an das Herrenhaus abgegeben und dort am 1. April festgestellt. (Hört! hört!) Also nur einmal in fünf Jahren ist der Etat frühr an das Herrenhaus übersandt worden, als in diesem Jahre, zweimal sogar noch später, und dabei ist auch noch zu berücksichtigen, daß wir jetzt immer erst nach Neujahr berufen werden, der Etat uns gleich am 16. Januar zugeht und wir unmittelbar in die Etatsberathung eintreten müssen, während dem Herrenhause Zeit gegeben ist, noch bevor der Etat an dasselbe kommt, schon das Studium desselben vorzunehmen. (Sehr wahr!)

Es ist unzweifelhaft richtig, daß das Abgeordnetenhaus den Etat thunlichst rechtzeitig fertig zu stellen und möglichst früh an das Herrenhaus abzugeben hat, deshalb sind auch hier bei der dritten Lesung verschiedene Anträge nicht eingebracht, zurückgezogen, die Verhandlung bereit worden, ausgesprochenermaßen, um die rechtzeitige Uebergabe nicht zu erschweren. Damit hat dieses Haus den Wunsch des Herrenhauses, rechtzeitig in die Etatsberatung eintreten zu können, als berechtigt anerkannt, und ob die zehntägige Frist, während welcher der Etat sich in den Händen des Herrenhauses befand, genügte, um den Bericht, den wir darüber vom Herrenhause besitzen, zu machen, darüber enthalte ich mich selbstredend jedes Urteils. (Zustimmung.) Aber für absolut unzulässig halte ich die Art und Weise, in welcher Mitglieder des Herrenhauses, Herr Graf v. Frankenberg und Herr Dr. v. Stephan, die Etatsberathung im Plenum des Abgeordnetenhauses sorcirt wünschen und zu kritisiren sich gestattet haben. (Allseitige Zustimmung.) Bei den weniger gewichtigen Bemerkungen des Herrn Grafen Frankenberg halte ich mich nicht auf. Dagegen äußerte Herr v. Stephan nach dem stenographischen Bericht u. a.: „Ich habe die sämmtlichen stenographischen Berichte der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in diesem Jahre durchgelesen von A bis Z. (Oho!) Ich glaube aber, meine Behauptung wird nicht auf Widerstand stoßen, daß das kein erlesenes Vergnügen ist. (Hört! hört!) Es sind allerdings auch manche interessante Reden gehalten worden. Am meisten gefallen mir die des Herrn von Meyer, oder, wie er sich selber nennt, des Wildmeyers: das sind in der That Reden, die im Stil des Ritters ohne Furcht und Tadel gehalten sind, und die nach altem Rheinwein schmecken (Abg. v. Meyer-Arnswalde, in heftiger Erregung: Das ist eine persönliche Beleidigung, dagegen muß ich protestiren!) Bei den Vorschlägen, die ich mir zu machen erlauben möchte, kann es durchaus nicht meine Absicht sein, und es würde das auch den Traditionen des Hauses nicht entsprechen und der gemeinschaftlichen Arbeit beider Körper nicht förderlich sein, eine Kritik über das andere Haus auszusprechen. Ich werde nur die Thatsachen sprechen lassen. Sie werden aus dem folgenden ersehen, wie weit Herr v. Stephan diesem Grundsatze treu geblieben ist, er sagt weiter: „es würde gut sein, wenn man sich mehr enthalten könnte, bei der Position Ministergehalt über alle möglichen Dinge zu sprechen." Das ist auch wiederholt angeregt, aber immer erdwidert worden, das diene zur Belebung der Ideen. Ja es handelt sich doch nicht darum, doch nicht um einen ästhetischen Thee. Ich erinnere an die Staaten mit älteren parlamentarischen Einrichtungen, wo der Gebrauch keineswegs ein gleicher ist. Es entsteht so eine Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Etats. So haben die Verhandlungen des Kultusetats vom 2. bis 18. März, also 16 Tage, gedauert." Das ist unrichtig, es haben in diesen Tagen nur elf Sitzungen stattgefunden. Weiter wird gesagt: „Es sind ja auch bedeutende Reden gehalten worden, aber auch solche, auf die man das Wort des Phocion anwenden könnte: Die Reden sind lang und hoch, wie Cypressen, aber sie tragen keine Früchte. Viele enthielten Dinge, die vor das Forum des Reichstags gehören, der Fall Geffcken und die Doppelwährung. Andere wieder konnten besser durch besondere Interpellationen erledigt werden. Sodann ist die Verzögerung zuzuschreiben der Beisprechung der vielen Lokal-Angelegenheiten, die vielfach noch gar nicht in allen Instanzen erledigt sind und die der Minister infolgedessen nicht kennt, und endlich könnte wohl durch eine vermehrte Anwesenheit von fremden Mitgliedern in den Kommissionen und Ausbehnung der Arbeiten derselben schon dort eine Reihe von Dingen erledigt werden. Auch die vielen Anregungen, auf die immer dieselbe Antwort vom Ministertische erfolgt und für deren Erledigung man vielfach einen Phonographen aufzustellen brauchte (Unruhe), gehören hierzu!" Daß diese Worte in der That eine scharfe Kritik an dem Geschäftsgebahren des Abgeordnetenhauses bedeuten, das hat Graf von Mirbach im Herrenhause selbst ausgesprochen, indem er mit Hinweis auf die Cypressenrede des Herrn von Stephan es für richtig erklärte, dem anderen Hause zu überlassen, wie es die Schwierigkeiten zu bewältigen habe, die das Herrenhaus nichts angehen. (Hört, hört!)

Ich bestreite vor allem, daß Herr v. Stephan die nöthige Geschäftskenntniß über unsere Arbeiten hat, um beurtheilen zu können, was und wie wir es fertig zu machen haben. (Sehr richtig!) An das Herrenhaus, welches den Etat nur im ganzen anzunehmen oder abzulehnen hat, treten die Wünsche und Anträge nicht heran, die wir bei der Detailberathung des Etats vorzubringen berechtigt und verpflichtet sind. (Sehr richtig!) Eine Reihe von Gesetzen beeinflussen dabei die Gestaltung des Etats, der erst nach deren Vorberathung in den Kommissionen und nach deren Annahme endgiltig hier festgestellt wird. Betreffs aller dieser Verhältnisse und Schwierigkeiten scheint Herr v. Stephan sich in Unkenntniß zu befinden, und ihm scheint ein sonderbares Ideal der Etatsberathung und des Geschäftsverfahrens vorzuschweben. Vor allem aber muß ich den Mitgliedern des Herrenhauses alle und jede Kompetenz absprechen, in der Weise, wie es geschehen, die Geschäfte des Abgeordnetenhauses zu kritisiren. (Lebhafter Beifall.) Nur diesem hohen Hause steht es zu, innerhalb der verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten zu bestimmen, was es verhandeln will und wie. Die Leitung des Abgeordnetenhauses befindet sich in der bewährten und erfahrenen Hand unseres verehrten Herrn Präsidenten (Beifall), welcher die Geschäftsordnung pflichtgemäß hochhält und entscheidet, was zur Sache gehört, wie weit hier gesprochen werden kann. Das sind die maßgebenden Autoritäten für uns. (Beifall.) Der Versuch der Redner des Herrenhauses, eine Kritik an unseren Geschäften und in der Art zu üben, wie sie es sich erlaubt haben, weise ich, wie ich wohl aussprechen darf, unter Zustimmung aller Mitglieder dieses hohen Hauses (allgemeine Zustimmung) als ein bisher noch nie dagewesenes Vorgehen und als eine unberechtigte Einmischung in die Geschäfte des Abgeordnetenhauses mit aller Entschiedenheit zurück. (Allseitiger lebhafter Beifall.)

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Ich bitte uns Wort zur persönlichen Bemerkung.

Präsident v. Köller: Zur persönlichen Bemerkung kann ich Ihnen das Wort nur geben, wenn eine Diskussion stattgefunden hat, in welcher Sie angegriffen worden sind, und das ist nicht geschehen.

Abg. v. Meyer: Dann bitte ich, mir zu gestatten, daß ich morgen vor der Tagesordnung ebenfalls eine Bemerkung mache.

Präsident: Darüber werden wir zwischen der heutigen und morgigen Sitzung uns privatim unterhalten, und ich werde nach dem Inhalt der Unterhaltung meinen Entschluß fassen. (Heiterkeit.)

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist die zweite Berathung des Entwurfs, betreffend die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in den Kreisen Teltow, Niederbarnim, sowie im Stadtkreise Charlottenburg an den Polizeipräsidenten zu Berlin.

Die Kommission hat den Entwurf wesentlich abgeändert. Vor allem soll nach §§ 1—3 die Ausdehnung der Zuständigkeit des Polizeipräsidenten in den betreffenden Kreisen, ebenso der Umfang dieser Zuständigkeit durch den Minister des Innern nur mit Zustimmung des Provinzialraths von Brandenburg festgesetzt werden können. Ausgeschlossen von der Zuständigkeit sollen bleiben die Bau-, Gewerbe-, Schul-, Markt-, Feld-, Jagd-, Forst-, Gesinde-, Armen-, Wege-, Wasser-, Fischerei- und Feuerpolizei. Es soll ferner vor dem Erlaß ortspolizeilicher Verordnungen der Magistrat der betreffenden Stadt resp. der Amtsausschuß des betreffenden Bezirks gehört werden. Nach § 4 der Kommissionsvorlage sollen ferner die Landkreise bis zum 1. April 1890 von Beiträgen zu den entstehenden Kosten frei bleiben.

Die Diskussion wird zunächst eröffnet über die §§ 1 und 2.

Abg. v. Veltheim (k.) bittet die Regierungsvorlage in § 1 wieder herzustellen und von der Zustimmung des Provinzialrathes abzusehen. Vielleicht sei schon jetzt für die Sicherheit der großen Vororte am besten zu sorgen, wenn man sie Berlin inkommunalisire.

Abg. Barth (frk.) hält diese Einverleibung gleichfalls für geboten und bittet den Minister, den darauf gerichteten Petitionen Folge zu geben. Dem vorliegenden Entwurf stehe Redner freundlich gegenüber, wünscht aber, daß die Ehrenamtsvorsteher nicht gezwungen werden, als Organe des Polizeipräsidenten zu figuriren. Die Ueberwachung von Versammlungen müsse von Berlin aus besorgt werden. Am besten geschehe das mit der ganzen Sicherheitspolizei.

Auch Abg. v. Puttkamer-Lübben (kons.) tritt für Wiederherstellung des § 1 der Regierungsvorlage ein.

Abg. v. Benda bittet, § 1 der Regierungsvorlage und § 2 der Kommission anzunehmen. Er stehe den Einzelheiten im ganzen kühl gegenüber, denn es sei unzweifelhaft, daß in wenigen Jahren die Vororte inkommunalisirt werden müßten, das Gesetz also nur ein Provisorium schaffe.

Minister Herrfurth führt aus, bei den jetzigen Verhältnissen werde eine Vereinigung der Vororte mit Berlin schwer durchzuführen sein; es bedürfe dazu eines Spezialgesetzes, für das wohl eine Majorität in diesem Hause schwerlich zu haben wäre.

Die Vorlage sei auch mit den Abänderungen der Kommission für die Regierung sehr wohl annehmbar. Gegen die Einfügung des Provinzialrathes in die §§ 1 und 2 habe Redner keine erhebliche Bedenken.

Abg. Cremer (wild) ist mit der Abgabe der Sicherheitspolizei einverstanden, wünscht aber die kräftig aufblühenden Vororte in ihrer kommunalen Selbständigkeit nicht weiter eingeschränkt zu sehen durch das Gesetz. Dafür sei die Regierungsvorlage noch am ersten geeignet. Eine nutzbringende Wirkung des Gesetzes werde jedoch nur zu erreichen sein durch eine entsprechende Vermehrung der Kriminalpolizei. Am liebsten wäre Redner Zurückverweisung an die Kommission.

Abg. Zelle (dfr.): Wenn die Vororte die Inkommunalisirung wünschen, so geschieht das wohl nicht bloß aus platonischem Interesse: die schöneberger Bauern sind dadurch durch die Einverleibung eines Theiles von Schöneberg zu Millionären geworden. Berlin würde durch neue Einverleibungen immer mehr die Bezeichnung „Wasserkopf" auf sich laden; und wo sollte schließlich das Inkommunalisiren aufhören? Hinter den nächsten Vororten liegen doch wieder solche.

Es freut mich übrigens, heute von konservativer Seite so das Prinzip der kommunalen Selbständigkeit betont zu sehen. Hoffentlich werden die Herren auch dafür eintreten, wenn es sich einmal um nicht konservative Interessen handelt.

Abg. v. Hergenhahn (nl.) befürwortet die Kommissionsvorlage. Dieselbe böte die Möglichkeit, die Wirkung der Vorlage auch auf andere, als die bezeichneten Kreise auszudehnen.

Minister Herrfurth bemerkt, dasselbe sei nach § 5 der Regierungsvorlage möglich.

§ 1 und 2 werden hierauf nach der Kommissionsvorlage angenommen.

Bei der Diskussion über § 3 erklärt sich

Minister Herrfurth mit der Fassung der Kommission einverstanden, bittet jedoch in Absatz 1 eine redaktionelle Aenderung im Sinne der Regierungsvorlage eintreten zu lassen.

Abg. Tramm (nl.) stellt einen entsprechenden Antrag.

§ 3 wird mit dem Antrag Tramm nach der Kommissionsvorlage angenommen.

Bei § 4 beantragt Abg. v. Veltheim einen Zusatz, wonach vom 1. April 1890 ab die Landkreise bis zur Höhe von 0,20 Mark pro Kopf zu den jährlichen Kosten herangezogen werden können.

Abg. v. Veltheim (k.) begründet seinen Antrag, der im Interesse der betreffenden Kreise liege.

Minister Herrfurth empfiehlt die Fassung der Regierung, wonach die Kosten sich nach dem § 5 des Polizeikostengesetzes bemessen sollen. Eventuell könne § 4 auch völlig gestrichen werden, es träte dann dasselbe ein.

Abg. Tramm befürwortet den § 4 der Kommission.

Minister Herrfurth tritt nochmals für die Auffassung der Regierung ein. Die Kosten würden das vom Abg Veltheim aufgestellte Maximum gar nicht erreichen.

Abg. Zelle (dfr.) meint auch, daß § 4 gestrichen werden könne.

Abg. v. Veltheim zieht nach der letzten Erklärung des Ministers seinen Antrag zurück.

§ 4 wird nach dem Kommissionsvorschlage angenommen; ebenso der Rest der Vorlage.

Die zu dem Gesetz eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs über die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in der Provinz Posen.

Abg. v. Szczaniecki (Pole) erklärt namens seiner Fraktion, daß dieselbe, nachdem ihre Anträge sämmtlich abgelehnt seien, gegen das Gesetz stimmen werde.

Art. 1—4 werden ohne weitere Debatte angenommen.

Zu Art. 5 hat Abg. Frhr. v. Huene seinen in zweiter Lesung abgelehnten Antrag, betr. die Beschränkung der Heranziehung der Grundsteuer zu den Kreisabgaben, wieder eingebracht.

Abg. Frhr. v. Huene begründet den Antrag, dem die Abgg. Frhr. v. Lynker, Frhr. v. Zedlitz und Minister Herrfurth entgegentreten.

Art. 5 wird nach den Beschlüssen zweiter Lesung unter Ablehnung dieses Antrages genehmigt; ebenso der Rest der Vorlage und in der Schlußabstimmung das ganze Gesetz.

Sodann wird der Entwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche in den neun älteren Provinzen der Monarchie ohne Debatte in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Entwurfs, betreffend die Abänderung und Ergänzung einzelner, die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten betreffenden Gesetzesbestimmungen.

Abg. Würmeling (C.) beantragt Wiederherstellung der Fassung des Abgeordnetenhauses. Für die Abänderung seien im Herrenhause keine stichhaltigen Gründe angeführt.

Abg. v. Liebermann erklärt, wenn auch durch die Beschlüsse des Herrenhauses eine Lücke in das Gesetz gekommen sei, so könne das kein Grund sein, die Vorlage nunmehr, entgegen dem ausgesprochenen Wunsche des Herrenhauses nochmals, zu amendiren.

Die Herrenhausfassung wird angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Präzipualleistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz.

Abg. Knebel (nl.) empfiehlt den Entwurf mit der vom Herrenhause beschlossenen Abänderung.

Geheimrath Frhr. v. Zedlitz-Neukirch empfiehlt Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Nachdem noch die Abgg. Melbeck (nl.), Mooren (Ctr.), v. Puttkamer (Lübben, kons.) für die Herrenhausfassung gesprochen haben, wird das Gesetz in dieser Form angenommen.

Auch in zweiter Berathung wird der Entwurf ohne wesentliche weitere Debatte genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Kleinere Vorlagen; Wahlprüfungen.

Schluß 3¾ Uhr.

Vermischtes.

H. [Für Münzensammler.] Für Sammler dürfte der von der königlichen Münze ertheilte Bescheid auf eine bezügliche Anfrage im Interesse sein, daß silberne Fünfmarkstücke mit dem Bildniß Kaiser Wilhelm I. im Jahre 1888 nicht geprägt sind, vielmehr sind solche seit dem Jahre 1876 nicht hergestellt worden.

— [Eine ernste Mahnung vor dem übertriebenen Klavierunterricht] und der dadurch eintretenden Schädigung der Gesundheit zahlreicher Mädchen richtet Prof. Dr Waetzold, der Direktor der königlichen Elisabethschule in Berlin, in dem Jahresbericht der seiner Leitung anvertrauten Schule an die Eltern. Derselbe schreibt u. a.: „Während die Eltern unbedenklich den Hausarzt veranlassen, aus gesundheitlichen Gründen die Befreiung von einem oder dem anderen Lehrgegenstande der Schule zu befürworten, lassen sie oft den Musikunterricht ihrer Töchter und die Uebungsstunden ruhig weiter bestehen. Wir bemühen uns, damit den Mädchen die in der Großstadt ihnen so unentbehrliche Zeit zur Ruhe, zum Spiel und zur körperlichen Bewegung gewahrt bleibe, die häuslichen Arbeiten auf das geringste Maß zu beschränken, eine halbe Stunde täglich für die Unterstufe, eine Stunde für die Mittelstufe, eine und eine halbe Stunde durchschnittlich für die Oberstufe. Es muß als ein Mißbrauch der kindlichen Kräfte bezeichnet werden, wenn für einen Luxusgegenstand, wie Klavierspiel, täglich ebensoviel, oft mehr Zeit beansprucht wird als für die Schularbeiten. Fast alle schwachen, matten, zerstreuten Schülerinnen, das ergab die Aufnahme, übten täglich 1 bis 2 Stunden auf dem Klavier. Wurde der Klavierunterricht aufgegeben oder auch nur erheblich beschnitten, so wurden die Mädchen frischer, nahmen reger theil und leisteten Besseres. Keine Uebung stellt an das Nervensystem höhere Ansprüche als das Klavierspielen. Dem Musikgötzen, dem thörichten Modevortheil, daß Klavierspielen zur Bildung gehöre, bringt manche Mutter die Gesundheit der Tochter zum Opfer. Bei einer großen Zahl der Klavierspielerinnen lassen die häuslichen Arbeiten viel zu wünschen übrig; ihre Haltung ist matt oder aufgeregt. Einige leiden an nervöser Unruhe, klagen über häufigen Kopfschmerz und Schlaflosigkeit. Mit dem Alter der Schülerinnen nehmen diese Erscheinungen zu. Es darf behauptet werden, daß an der Schwächlichkeit und der Nervosität dieser Mädchen die häuslichen Musikübungen mehr Schuld tragen als die oft getadelte Schule. Vor dem 12. Jahre sollte der Klavierunterricht nicht beginnen, pflegen sollten die Musik nur ganz gesunde, musikalisch gut begabte Mädchen, von denen zu erwarten ist, daß ihr Spiel einst den Mitmenschen Freude bereiten wird. In keinem Falle kann die Schule gestatten, daß wegen Blutarmuth, Schwächlichkeit, überstandener Krankheiten, schwacher Augen u. s. w. solche Schülerinnen vom Handarbeitsunterricht, vom Turnen oder vom Zeichnen dispensirt werden, welche den Musikunterricht fortsetzen. Werden Dispensationen aus gesundheitlichen Gründen nothwendig, so ist im allgemeinen auch zugleich jedes Klavierspiel aufzugeben. Es wäre sehr dankenswerth, wenn die Aerzte, welche die Dispensation beantragen, darauf ihr Augenmerk richten wollten, damit es nicht vorkommt, daß Mädchen wegen schwacher oder entzündeter Augen vom Zeichnen- oder Handarbeitsunterricht dispensirt werden sollen, die zwei Stunden täglich den Notendruck entziffern müssen."

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Magdeburg, 4. April. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 183—186 M., Weißweizen 178—182 M., glatter engl. Weizen 176—180 M., Rauhweizen 158 bis 163 M., Roggen 144—154 M., Chevaliergerste 166—186 M., Landgerste 150—162 M., Hafer 145—155 M. für 1000 kg.

* Nordhausen, 4. April. (Amtl.) Weizen 17,00—16,00, Roggen 16,30—16,80, Gerste 14,50—16,50, Hafer 14,00—14,25 M.

* Stettin, 4. April. Weizen geschäftslos, loco alte Usance 176—183, do. per April-Mai 182,50, do. Sept.-Okt. neue Usance 185,50. Roggen loco unverändert, alte Usance 138,00—143,00, do. per April-Mai 142,50, do. per Sept.-Okt. neue Usance 147,00. Pomm. Hafer loco 138—142.

* Köln, 4. April. Weizen hiesiger loco 19,60, do. fremder loco 20,75, per Mai 19,80, per Juli 19,90. Roggen hiesiger loco 15,00, fremder loco 16,50, per Mai 14,65, per Juli 14,65. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Hamburg, 4. April. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 155—175. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 155—168, russischer still, loco 95—100. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Breslau, 4. April. Roggen per April 148,00, per April-Mai 148,00, per Juni-Juli 152,00.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890406030/fragment/page=0003

* Mannheim, 4. April. Weizen per Mai 19,90, per Juli 20,05, per Nov. 19,05. Roggen per Mai 14,90, per Juli 15,00, per Nov. 14,70. Hafer per Mai 14,45, per Juli 14,65, per Nov. 13,35.

* Wien, 4. April. Weizen per Mai-Juni 7,43 Gd., 7,48 Br., per Herbst 7,65 Gd., 7,70 Br. Roggen per Mai-Juni 6,38 Gd., 6,43 Br., per Herbst 6,22 Gd., 6,27 Br. Hafer per Mai-Juni 5,87 Gd., 5,92 Br., per Herbst 5,35 Gd., 5,90 Br.

* Pest, 4. April. Weizen loco unverändert, per Frühjahr 7,05 Gd., 7,06 Br., per Mai-Juni 7,13 Gd., 7,14 Br., per Herbst 7,37 Gd., 7,38 Br. Hafer per Frühjahr 5,40 Gd., 5,42 Br.

* Paris, 4. April, nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per April 24,90, per Mai 25,00, per Mai-Aug. 25,10, per Juli-Aug. 25,00. Roggen behauptet, per März 14,75, per Mai-Aug. 15,00.

* Paris, 4. April, abends (Telegr.) Weizen behauptet, per April 24,90, per Mai 25,10, per Mai-Aug. 25,10, per Juli-Aug. 25,00.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	3. April.		4. April.	
feine Brodraffinade	—,—	M.	—,—	M.
fein Brodraffinade	—,—	„	33,00	„
Gem. Raffinade II.	—,—	„	31,50	„
Gem. Melis I.	—,—	„	31,25	„
Krystallzucker I.	—,—	„	—,—	„
Krystallzucker II.	—,—	„	—,—	„
Melasse Ia	—,—	„	—,—	„
Melasse IIa	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 4. April: Unverändert.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	3. April.		4. April.	
Grannlirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Korns. Rend. 92%	23,00—23,40	„	23,00—23,25	„
„ „ 88%	21,50—22,25	„	21,20—22,25	„
Nachpr. „ 75%	17,00—18,60	„	16,50—18,50	„

Tendenz am 4. April: Schwächer, wenig Geschäft.

II. Terminpreise fur Rohzucker I. Produkt; abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

März —, Mai-Juni —, April —, April-Mai —, Mai —, Juni —, Juni-Juli —, Okt.-Dez. —, Nov.-Dez. —.

b. frei an Bord Hamburg.

April 17,15 Gd., 17,26 Br. April 17,40 bez. u. Br., 17,40 Gd. Mai 17,55—45 bez., 17,35 Br., 17,20 Gd. Sept. 16,60—45 bez. Juni 17,30 Gd., 17,35 Br. Okt. 14,20—12½ bez. u. Br., 14,10 Gd. Juni-Juli 17,67½—50 bez. u. Br., Okt.-Dez. 13,67½ bez., 13,70 Br. u. Gd. 17,35 Gd. Nov.-Dez. 13,55—35 bez.

Tendenz: Weichend.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 4. April. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg per April 17,32½, per Juli 17,47½, per August 17,47½, per Okt.-Dez. (Durchschnittsnotirung) 13,60. Flau.

* Hamburg, 4. April. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per April 16,75, per Juli 16,97½, per Aug. 17,10, per Okt.-Dez. (Durchschnittsnotirung) 13,50. Flau.

* Paris, 4. April. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 43,75 à —,—. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 kg per April 47,00, per Mai 47,25, per Mai-Aug. 47,30, per Okt.-Jan. 38,80.

* London, 4. April. (Telegr.) 96% Javazucker 18½ ruhiger, Rübenrohzucker 17½ ruhiger.

* Antwerpen, 3. April. Sokor 43,25 Frcs., per Mai 43,75 Frcs., Juni-Juli 44,00 Frcs., Okt.-Dez. 31,50 Frcs.

* New-York, 3. April. (Telegr.) Zucker (fair refining Muscovados) 5¹¹/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 4. April. Kaffee matt, Umsatz —,— Sack.

* Hamburg, 4. April, vorm. 11 Uhr. Good average Santos per April 81½, per Mai 82, per Sept. 83½, per Dez. 83½. Ruhig.

* Hamburg, 4. April, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per April 82, per Mai 82½, per Sept. 83½, per Dez. 83½. Ruhig.

* Amsterdam, 4. April. Java-Kaffee good ordinary 50¼.

* Havre, 4. April. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann Ziegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 15 Points Baisse. Rio 9000 Sack, Santos 14,000 Sack, Receipts für 3 Tage.

* Havre, 4. April, Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Mai 99,25, per Sept. 101,25, per Dez. 101,75. Behauptet.

* New-York, 3. April. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 18¼. Rio Nr. 7, loko ordinary per April 15,55, per Juni 16,22.

Petroleum.

* Berlin, 4. April. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine behauptet. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., diesen Monat 23,2 M. Durchschnittspreis 23,2 M.

* Stettin, 4. April. Loco 12,00.

* Hamburg, 4. April. Petroleum fest, Standard white loco 6,50 Br., 6,35 Gd., per Mai 6,35 Br.

* Bremen, 4. April. [Schlußber.] Petroleum fest, aber ruhig, Standard white loco 6,25 Br.

* Antwerpen, 4. April. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 16½ bez. u. Br., per April 16½ Br., per Juni 16½ Br., per Sept.-Dez. 17½ Br. Steigend.

* New-York, 3. April. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,00 Gd., do. Philadelphia 6,90 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,25, do. Pipe line Certificates 91½. Sehr fest.

* New-York, 3. April, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse). Pipe line certificates 91½.

Spiritus.

* Berlin, 4. April. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,—. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat —,—. Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Fest. Gekündigt 270,000 l. Kündigungspreis 53,2 M. Loco ohne Faß 54,5 bez. Loco mit Faß —, abgelaufenes Kündigungsscheine 52,7—52,9 bez., per diesen Monat und per April-Mai 53,1—53,3 bez., per Mai-Juni 53,4—53,6 bez., per Juni-Juli 53,9—54,2 bez., per Juli-Aug. 54,4—54,6 bez., per Aug.-Sept. 54,8—55,1 bez. per Sept.-Okt. 55—55,3 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest. Gekündigt 540,000 l. Kündigungspreis 34,2 M. Loco ohne Faß 34,8 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat und per April-Mai 34—34,4 bez., per Mai-Juni 34,2—34,6 bez., per Juni-Juli 34,8—35,1 bez., per Juli-Aug. 35,2—35,5 bez., per Aug.-Sept. 35,5—35,8 bez., per Sept.-Okt. 35,7—36 bez.

* Magdeburg, 4. April. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 54,50—54,90 M. bei 50 M., 35,20 bei 70 M. Steuerausschluß.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Leipzig, 4. April. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 54,50 M. nominell, mit 70 M. do. 35,00 M. nominell.

* Posen, 4. April. Spiritus loco ohne Faß (50er) 52,80, do. do. (70er) 33,10, do. 70er und darüber —,—, do. per Febr. 50er —,—, do. per Febr. 70er —,— bezahlt.

* Stettin, 4. April. Spiritus matt, loco ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 54,50, mit 70 M. Konsumsteuer 34,50, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 33,80, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,40.

* Breslau, 4. April. Spiritus per 100 l 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April 52,60, do. do. per April-Mai 52,60, do. do. per Aug.-Sept. 54,60, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April 32,70, do. do. per April-Mai —,—, do. do. per Mai-Juni —,—.

* Hamburg, 4. April. Spiritus ruhig, per April-Mai 22½ Br., per Mai-Juni 23 Br., per Juli-Aug. 24 Br., per Aug.-Sept. 24½ Br.

* Paris, 4. April. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per April 41,50, per Mai 42,25, per Mai-Aug. 42,75, per Sept.-Dez. 41,75.

* Paris, 4. April abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per April 41,50, per Mai 42,25, per Mai-Aug. 42,75, per Sept.-Dez. 41,75.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 4. April. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine unter Stichen matter. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 56,5 M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß —,—, per diesen Monat —,— M., per April-Mai 56,7—56,4—56,5 bez., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli 54,5 bez., per Sept.-Okt. 51—50,6 bez., per Okt. —,—, bez.

* Stettin, 4. April. Rüböl geschäftslos, per April-Mai 57,00, per Sept.-Okt. 51,00.

* Köln, 4. April. (Telegr.) Rüböl loco 60,80, per Mai 58,80, per Okt. 51,90.

* Hamburg, 4. April. Rüböl (unverzollt) still, loco 58,00.

* Breslau, 4. April. Rüböl per April 58,50, per April-Mai 57,50.

* Paris, 4. April nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl weichend, per April 71,50, per Mai 69,00, per Mai-Aug. 64,75, per Sept.-Dez. 57,25.

* Paris, 4. April, abends. (Telegr.) Rüböl matt, per April 71,75, per Mai 68,75, per Mai-Aug. 65,00, per Sept.-Dez. 57,00.

* New-York, 3. April. (Telegr.) Schmalz loco 7,30, do. (Rohe & Brothers) 7,60.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 3. April. (Pol.-Prsl.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 0,90—1,40, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,40, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,40—4,00 M. per 60 Stück.

* Berlin, 4. April. (Amtl.) Bericht der städtischen Deputation für den Eierhandel von Berlin. Normale Eier je nach Qualität von 2,65—2,75 M. pro Schock. Ausstortirte, kleine Waare je nach Qualität von 2,15—2,35 M. pro Schock. Kalkeier je nach Qualität — bis — M. Still.

* Nordhausen, 4. April. Rindfleisch (Keule) 1,40—1,50, do. (Bauchfl.) 1,00—1,20, Schweinefleisch 1,10—1,20. Kalbfleisch 0,70—0,80, Hammelfleisch 1,00, Spck (geräuch.) 1,40—1,50, Butter 1,80, Eßbutter 2,00—2,20, per 1 kg. Eier 0,80—0,85 M. Käse 3,60 M. per 60 Stück.

Leipziger Börse vom 4. April.

St.	Kgl. Sächs.		M.		St.	Kgl. Sächs.		Pfnr.
3	Rentenschl.			95,45 bz	4	Mans. Gw. 1882	500	103,50 G
3	do.		5000	95,45 B	4½	do.		—,—
3	do.		1000	95,70 B	4½	do. 1879		103,75 G
3	do.		Thlr.		4½	do. 1880		103,50 B
3½	Staatsanl. 1855		100	97,80 G	4	Ltp. Stadtobl 1884		105,75 bz
4½	do. 1847		500	101,50 G	4½	do. 1876		104,75 G
4½	do. 1870		100	105,50 bz	3½	Altb. Landobl.		102,80 B
4	do. 67 ab 59/60		500	105,50 G	4	do. do.		102,80 B
3½	Landrentenbr.		500	101,00 B				

Div.	Eisenb.-St.-Akt.			Div.			
9⁶/₁₀	Altenburg-Zeitz		182,00 B	7½	Leipz. Bankanl		140,00 G
17½	Russ.-Zeitz		445,00 G	10	do. Bierbr. z. Reudnitz		—,—
7½	Böhm. Westb. (5%)		141,60 G	11	Ltp. Kammgarnsp.		191,00 B
8	Buschtiehrad. Lit. A.		154,00 bz	0	do. Malzf. Schleudn.		230,00 B
6	do. do. B.		153,00 B	0	Mansfelder Kupf.		—,—
7½	Dux-Bodenbach		200,50 G	40 M.	p. St. M.		690,00 G
				0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)		101,00 G
	Eisenb.-St.-Akt.			8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)		179,90 bz
8⁷/₁₀	Altenburg-Zeitz		163,50 G	15	Sächs. Webstühlfabr. (Schönherr)		—,—
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.		190,25 bz	8	Thür. Gasgel. Ltp.		154,00 G
7½	do. do. B.		190,25 bz	8	do. Stamm-Pr.		156,00 G
	Bank- u. Kred.-Akt.			7	do. Thür. Bir.-A. St.		159,00 B
10	Allg. D. Kr.-A. Ltp.		195,00 G	7	do. St.-Prior.		159,00 B
9	Dresdener Bank		155,00 G	7	Zeitzer Par. u. S. Stt.		93,50 G
0	Gerner Bank		117,50 G	—	do. do. Oblig.		105,50 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.		110,00 B	5	Westeregeln, Part.-Oblig.		105,00 B
5½	Gothaer Privatbank		117,00 B	6⅔	Zuckerfabrik Glanzig		110,50 G
6½	Leipziger Bank		142,50 bz	6	Zuckerraffinerie Halle		138,00 B
9½	do. Kassen-Verein		101,50 G				
4½	Sächs. Bank		111,50 G	0/0	Inust. Gl.-B.-Obl.		
0	Weimar. Bank, abgst.		105,00 B	4	Aussig-Teplitzer		105,30 bz
7	Zwickauer		109,00 G	5	Böhm. Nordbahn		90,00 G
				4	do. do. Gold		103,15 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.			5	Buschtehr. (B. Nbdn.)		90,50 G
3½	Chemn. Wertz.-M.-Fbr. (Zimmermn.)		120,50 G	5	do. Em. 1871		90,50 G
10	Crölln. Papierfabr.		159,00 B	5	do. do. 1873		90,50 G
—	50% do. Schuldverschr.		102,50 G	4½	do. Gold		107,10 bz
0	Dörfelwitz-Raffim.		65,00 G	5	Dux-Bodenbach		80,75 G
0	D. Bd. Gummiw. u. Stier) Vorz.-A.		62,10 bz G	5	do. Em.		80,75 G
4½	Gerner Zuckerp. u. Rb.		104,00 G	5	do. do. 1874		108,50 G
6	Germania (Schw. u. Sohn)		163,00 G	4½	Graz-Köflacher		84,75 G
				5	do. Em. 1871 u. 1873 u. 72		86,60 G
5	Halische Strassenb.		136,75 B	5	Kaschau-Oderberg		86,50 G
0	Kette Elbf.-Ges.-Akt.		85,00 bz G	4	Prag-Dux Gold		102,50 G
5	Körbisdr. Zuckerfabr.		113,25 bz G	5	do. Gold		109,00 B
				5	Prag-Duxnau		90,00 G

Fahrwassertiefen der Saale.

Am 2. April.

4,20 m bei der Hennenbrücke.
4,80 m zwischen Merseburg und Schkopau bei der Eisenbahnbrücke.

Berliner Börse,

4. April.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	108,75 bzB	
do. do.	3½	104,00 bzG	
Preuß. kons. St.-Anl.	4	107,75 bzB	
do. do.	3½	104,70 B	
Staats-Schuldscheine	3½	101,50 G	
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	176,75 B	
Bauinsp. Stadt-Anleihe	3½	101,75 bzG	
Berl. Stadt-Obligation.	4	104,00 bzB	
Bremer Anleihe	3½	102,40 bzG	
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	101,60 B	
Hamburger Staatsanl.	3	93,40 bzG	
do. Rente	3½	103,25 bzG	
Mainzer Stadt-Anl.	3½	101,50 B	
Ostpreuß. Prov.-Obl.	4	102,40 bzB	
Sächsische Staatsrente	3	95,20 G	
do. Staatsanleihe	4	105,50 G	
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	102,50 G	
Provinzial-Pfandbriefe			
Landschaftl. Central	4	104,50 G	
do. do.	3½	102,70 bz	
Landsch. Centr.-Pfdb.	3	95,00 B	
Posensche, neue	4	102,00 bz	
Sächsische	4	—,—	
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	101,90 B	
Westpreuß. do.	3½	102,20 bz	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	106,00 G	
Posensche	4	106,00 G	
Preußische	4	106,00 G	
Sächsische	4	106,20 G	
Schlesische	4	106,00 G	
Bad. Prämi.-Anl. 1867	4	144,00 G	
Bayerische Prämien-Anl.	4	144,50 bz	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	106,20 bz	
Meininger Prämi.-Anl.	3½	137,75 G	
Köln-Mind. Pr.-A. v. S.	3½	144,80 B	
Lübecker Prämien-Anl.	3½	140,50 bz	
Meininger Loose	—	27,00 B	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	136,60 B	

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt.-Dess. Pfdbrfe.	4	103,60 G	
Deutsche Grundschr.-Pb.	4	103,00 bzG	
do. do.	3½	99,50 bzG	
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	103,20 bzG	
do. do. (Mein.)	4	103,00 bzG	
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	116,50 B	
do. do. II. abg.	3½	112,60 bz	
do. III. rzb. jul 10 abg.	3½	102,50 bzG	
do. IV. rzb. jul 10 abg.	3½	102,00 G	
do. V. do. abg.	3½	98,30 G	
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,50 bzG	
do. Hendel, Bergm.-Obl.	4½	106,00 G	
Pr. Bodenkr.-Hyp.-B. unk.	5	115,50 G	
do. Ser. III.	5	108,80 G	
do.	4	103,10 bzG	
Pr. Cent.-Bd.-Pfr.-Pf.	5	—,—	
do. do. 110 rzb.	4½	111,50 B	
do. do.	4	102,60 bzB	
do. do.	3½	101,00 bzG	
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	112,50 G	
do. div. Ser. 13. 100	4	103,00 bzG	
do.	3½	99,70 bzG	
Rheinische Hyp.-Bank	3½	99,20 G	
Sächs. Bodencredit-A.	4	102,00 bzG	
Russ. Bodencrk.-Pfdbr.	5	101,60 G	
do. do.	4½	97,60 bzG	
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	85,50 bzB	

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.			
Argentinische Anleihe	5	96,90 bz	
do. do.	4½	89,90 bzG	
Buenos-Aires Gold-R.	5	65,30 bzB	
Bukarester	5	97,75 bzG	
Egyptische Anleihe	4	90,20 bzG	
do. do.	5	104,20 bz	
Finnländer Loose	—	53,80 bz	
Griechische Gold-Anl.	5	56,90 bzB	
Italienische Rente	5	96,20 bz	
Kopenhagener Stadt-A.	3½	97,00 B	
Lissabonner Stadt-Anl.	4	86,00 bzG	
Norwegische Anleihe	3	87,75 bz	
Oesterreich. Papierrente	4½	70,90 B	
do. Silberrente	4½	71,80 bz	
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,40 bz	
do. Kredit 1858	—	330,00 bzB	
do. 1860er Loose	5	123,50 bz	
do. 1864er Loose	—	319,50 bzB	
Portugiesische Anleihe	5	99,80 G	
do. 1888	4½	99,50 bz	
Rumänische II/V. St.-R.	4	94,70 bzG	
Rumänische St.-Rente	6	105,60 bzG	
do. fund.	5	102,40 bz	
do. amort.	5	98,10 bzG	
Russ. kons. Anleihe 1870	5	102,50 bzG	
do. do. 1871	5	103,00 bzG	
do. do. 1877	5	—,—	
do. do. 1880	4	92,25 bz	
do. do. 1884	5	102,50 bzG	
do. Orient-Anl. II.	5	67,40 bz	
do. do. III.	5	67,40 bz	
do. Pr.-Anl. 1864	5	183,00 bz	
do. Pr.-Anl. 1866	5	—,—	
Russ. Gold-Rente 1883	6	114,60 B	
do. do. (stempelfrl.)	5	100,20 G	
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	91,50 bzG	
Russ. Nikolai-Obligl.	4	92,90 bz	
Schwed. St.-Anl. 1875	4½	102,70 bzB	
do. Hypoth.-Pfdbr.	4½	104,10 bzG	
do. do.	4	103,00 B	
Serbische amort. Rente	5	86,60 bzG	
do. neue Tab. 85	5	86,40 bzG	
Türkische Zoll-Obligl.	5	72,00 bz	
Ungar. Gold-Rente	4	86,90 B	
do. do. mittel	4	87,40 B	
do. Gold-Inv.-A.	4½	102,10 bzG	
do. Papier-Rente	5	80,20 B	
do. St.-Eisenb.-A.	4½	102,25 bzG	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	118,90 bzG	
Marienb.-Mlawka	5	114,00 bzG	
Ostpr. Südbahn	5	119,25 bzG	
Saalbahn	5	114,10 bzG	
Weimar-Gera	5	94,25 bzG	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	1⅞	69,10 bzG	
Altenburg-Zeitz	9½	181,25 bz	
Dortmund-Enschede	2½	92,75 B	
Eutin-Lübeck	1	48,10 bzG	
Frankf. Güterb.	6½	111,00 bz	
Freiseler	5	106,90 G	
Friesle-Herlinger	4½	79,00 bz	
Ludwigshaf.-Berbach	9	234,00 G	
Lübeck-Büchen	7½	182,50 bz	
Mainz-Ludwigshaf.	4⅞	116,50 bz	
Marienb.-Mlawkaw	1	83,25 bz	
Mecklenb. Friedr.-Fr.	5⅝	168,75 bz	
Niederwaldbahn	2½	78,00 B	
Ostpreuß. Südbahn	0	106,10 bz	
Saalbahn	½	47,75 bz	
Weimar-Gera	0	26,40 bzB	
Wernbahn	1⅝	77,70 B	

Aussig-Teplitz	17½	—,—	
Böhmische Nordbahn	6	120,50 B	
Buschtehrader Bahn	6	153,25 bz	
Dux-Bodenbach	7½	199,50 bzG	
Galiz. Karl-Ludwigbb.	4	88,00 bz	
Gotthardbahn	5	144,60 B	
Graz-Köflach	6½	108,90 bzG	
Stat. Mittelmeerbahn	5½	119,30 B	
Kronprinz-Rudolf-B.	5	100,30 bzG	
Kaschau-Oderberg	4	66,00 bz	
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4	—,—	
Kursk-Kiew	5½	100,25 G	
Lemberg-Czernowitz	6½	100,50 bz	
Miltich-Limburg	0	28,60 bzB	
Oestr. Lokalbahnen	4	64,50 bzG	
do. Nordwestbahn	4	—,—	
do. Lit. B. Elbethal	3½	63,00 bzB	
do. Staatseisenbahn	3½	101,75 bz	
Raab-Oedenburg	⅛	36,00 B	
Reichenb.-Pardubitz	3,8	69,10 bzG	
Russische Gr. E.-B.	5	129,50 bzB	
do. Südwestbahn	5	82,40 bz	
Schweizer Central	5	130,00 bz	
do. Union	2½	—,—	
Südbahn. (Lombardisch)	⅔	42,50 bz	
Warschau-Terespol	5	101,30 bz	
Warschau-Wien	15	230,00 bz	
Westfälisch. Bahn	4	79,80 bzG	

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	4	83,25 bzG	
Berlin. Handels-Ges.	4	81,50 bz	
Berg.-Märkisch. Bank	6	119,50 bzG	
Berliner Kassen-Verein	5	126,90 B	
do. Handels-Ges.	9	181,25 bzG	
do. Maklerverein.	8	138,50 bzG	
Bremer Handelsverein	7½	157,75 bzG	
Braunschweig. Bank	4½	105,00 bzG	
do. Kreditanstalt	5½	108,75 bz	
Bremer Bank	3½	105,20 G	
Breslauer Diskonto-Bk.	5	112,50 G	
do. Wechsler-Bank	4½	107,50 bzG	
Danziger Privatbank	9½	—,—	
Darmstädter Bank	7	180,20 bz	
Dormstädter Zettelbank	3,6	103,75 bz	
Deßauer Kredit (neue)	9	—,—	
do. Landesbank	8½	158,00 bzG	
Deutsche Bank	9	175,70 bzB	
do. Eff.-B. Hahn 40pr.	7	127,40 bz	
do. Genossensch.	7	136,75 bzG	
do. Grundschuldbank	6	114,50 G	
do. Hyp.-Pf. (60pr.)	5½	116,75 G	
do. Nordsee-Bank	6	140,00 bzG	
Diskonto-Gesellschaft	10	237,40 bz	
Dresdener Bank	7	154,30 bzG	
do. Bankverein	7	132,80 bzG	
Gerner Bank	0	117,25 bzG	
Gothaer Bank	5½	110,00 G	
Gothaische Zettelbank	5½	116,50 bz	
do. Grund-Kredit-Bk.	0	84,80 bzG	
do. do. junge (40pr.)	0	93,25 bzB	
Hannoversche Bank	5	119,50 bzG	
Internat. Bank Berlin	0	120,75 bzG	
Koburg Gotha Kred.-Ges.	4	126,50 bzB	
Leipziger Kredit-Anstalt	9	194,00 bzB	
Magdeb. Bankverein	5	117,00 bzG	
do. Privatbank	5⅝	117,60 G	
Mitteldeutsch Bankverein	5	119,75 bzG	
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	103,50 bzG	
Mitteldeutsche Kreditbk.	4½	112,75 bzG	
Nationalbk. f. Deutschl.	6	137,40 bzG	
Nordbeutsche Bank	8½	171,00 B	
Oesterr. Kreditbank	0	78,30 bzG	
Oesterr. Kredit-Anstalt	8½	—,—	
Petersb. Diskonto-Bk.	18	175,75 G	
Petersb. Int. Handelsbk.	12½	134,75 G	
Pommersche Hyp.-Bank	0	48,25 bz	

Preuß. Bod.-Kred.-A.	6	125,90 bz	
do. Ctr.-Bod. (40%)	5½	143,50 bzG	
do. Hyp.-Akt.-Bank	6	119,50 bzG	
do. Hyp.-Ges. (25%)	7½	113,80 bz	
do. Leihbank	0	83,50 bz	
Reichsbank (4½ proz.)	6,00	134,00 bzG	
Rostocker Bank	4½	96,25 G	
Russische Bank f. a. H.	4	61,10 bz	
Sächsische Bank	4	110,75 bzG	
Vereinsbank Berlin	4	81,50 bzG	
Warschau Diskontobank	7½	78,10 G	
Weimarische Bank konv.	0	105,50 bzG	
Westfälische Bank	5	114,80 G	
Wiener Bankverein	5	—,—	

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. Lit. A. 3	3½	101,90 G	
do. do. VII. konv.	4	104,00 bzG	
do. do. VIII.	4	104,00 bzG	
do. do. IX.	4	104,00 bzG	
do. do. (Nordbahn)	4	103,90 G	
Berlin-Anhalt La. C.	4	103,90 G	
Berlin-Görlitz B.	4	104,00 bzG	
Berlin-Hamburg III.	4	104,00 bzG	
Berlin-Stettin gar.	4	104,00 G	
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	109,30 G	
Bresl.-Schw.-Frd. H.	4	103,90 G	
Holst. Marsch.	4	—,—	
Köln-Minden IV	4	103,90 bzG	
do. VI	4	103,90 bzG	
do. VII	4	103,90 bzG	
Magdeb. Halberst. 1865	4	103,90 bzG	
do. 1873	4	103,90 bzG	
do. Leipzig A.	4	104,00 bzG	
do. do. B.	4	103,90 G	
do. Wittenberge	3	95,00 B	
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	—,—	
do. 1873er	4	103,25 bzG	
do. 1874er	4	—,—	
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	102,00 G	
Oberschles. gar. Lit. E	3½	—,—	
do. 4pr. gar. Lit. H	4	103,90 bzG	
do. Em. von 73	4	103,90 G	
do. do. 79	4½	103,25 bzG	
do. do. 80	4½	105,90 G	
Ostpreußische Südbahn	4½	—,—	
Rechte Oder-Ufer	4	103,90 G	
Rheinische III E.	4	102,90 bzG	
Schleswig gl.	4	104,00 G	
Thüringer VI Serie	4	104,00 G	

Albrechtsbahn garantirt	5	85,40 G	
Böhmische Nordb. Gold	4	102,90 bzG	
Buschtiehrader Geld	4½	106,90 G	
Dux-Bodenbach Lit.	5	90,00 bzG	
do. do. III	5	—,—	
Dux-Prag	5	108,50 G	
Galiz.-Karl-Ludwigbb.	4½	85,40 bzG	
Italienische Eis.-Obl.	3	59,00 bzG	
Kaschau-Oderberg	5	95,80 bzG	
do. Gold	5	103,60 bzG	
Kronprinz-Rudolf 84	4	80,50 B	
Lemberg-Czernow. IV.	4	76,70 G	
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	84,20 B	
do. do. 1874	3	81,70 G	
do. Erzgs.-Netz, neue	3	80,30 G	
do. Gold-Pr.	4	102,90 B	
Oesterr. Südb. Jpr. 1885	4	96,50 bzG	
do. Nordwestbahn	5	90,80 B	
do. 1874r. Gold-Pr.	5	109,25 G	
Pilsen-Priesen	4	—,—	
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	61,80 bzB	
do. Oblig.	5	103,50 B	
Ungar. Nordostbahn	5	84,75 bzG	
do. do. Gold	5	103,80 bzG	
do.